



Provinz: LÜTTICH

Wahlkanton:

Gemeinde:

Wahlvorstände – Anwesenheitsgelder

Wahlbürovorstand Nr. :

Tag der Sitzung:

HINWEIS: Lesen Sie bitte die unten stehenden Anweisungen aufmerksam durch, bevor Sie dieses Formular ausfüllen.

Die Unterzeichner, Vorsitzende(r), Sekretär(in) und Beisitzer des oben genannten Wahlvorstands, erklären hiermit, dass die nachstehenden Angaben richtig sind.

Anweisungen:

1. Um eine rasche Zahlung zu ermöglichen, vermerken die Mitglieder des Wahlvorstands auf deutliche und leserliche Weise ihre vollständigen Angaben, insbesondere ihre Bankkontonummer.
2. Dieses Dokument ist in doppelter Ausfertigung auszustellen:
 - Das erste Exemplar muss am Tag der Wahl dem Vorsitzenden des Kantonsvorstands übermittelt werden. Es wird am Montagmorgen nach den Wahlen dem Postvorsteher übergeben.
 - Das zweite Exemplar wird von dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstands aufbewahrt.
3. Die Nationalregisternummer ermöglicht es, in die Bevölkerungsakte der Mitglieder des Wahlvorstands einzutragen, wie oft sie in dieser Eigenschaft getagt haben.

